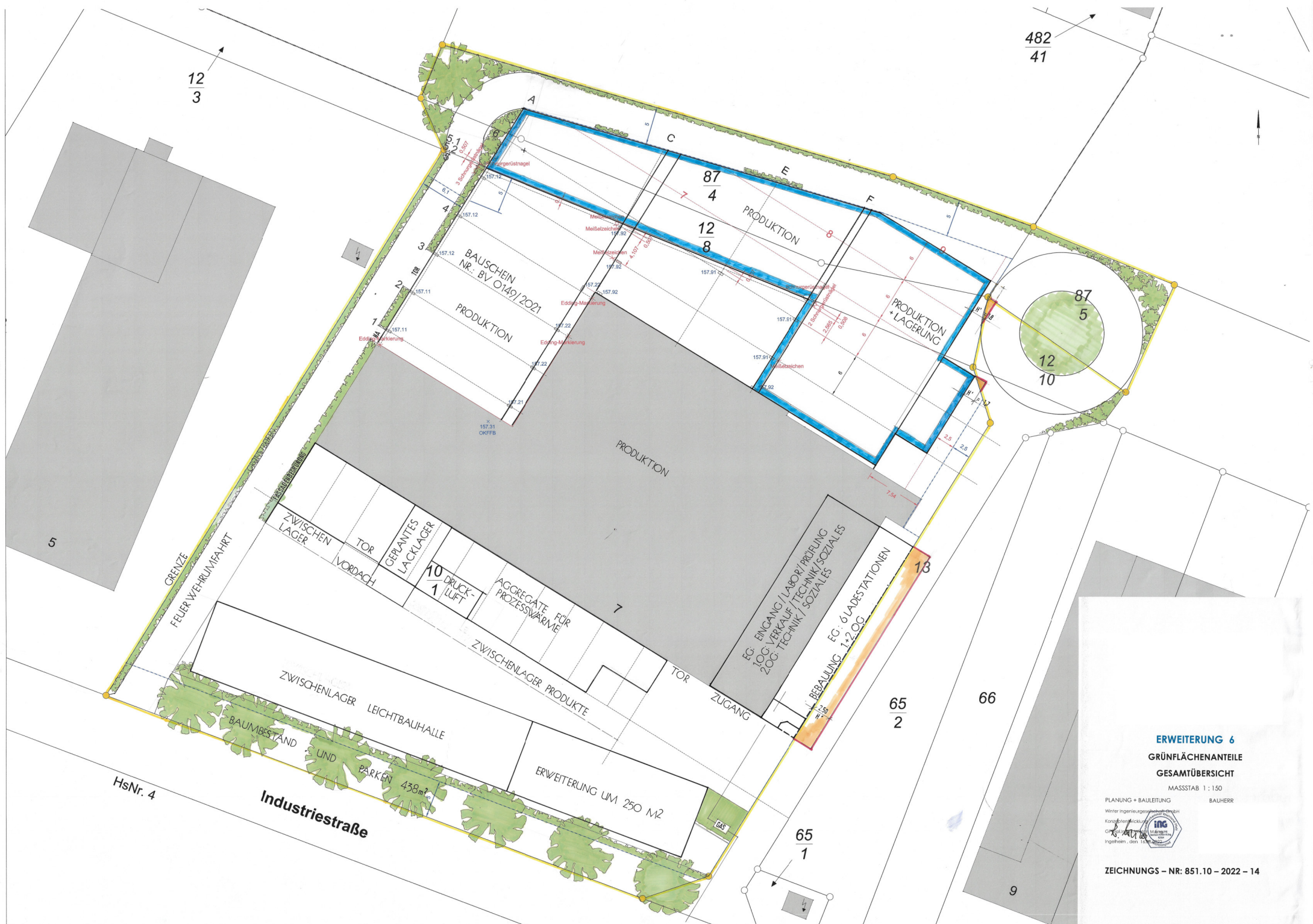


<b>Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen</b>		Eingangsvermerk Bauaufsichtsbehörde
<input checked="" type="checkbox"/> Beiblatt zum Bauantrag bez. § 69 Abs. 1 LBauO/§ 31 Abs. 2 BauGB <input type="checkbox"/> Gesonderter Antrag nach § 69 Abs. 2 LBauO		
Bauherr/-in		
(Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)		Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde
Entwurfsverfasser/-in oder Fachingenieur/-in M.Eng.Reinhard Winter Dipl.Ing.(Fh) Ulmenst.3 , 55218 Ingelheim, 06132-9770074, winter.rothmuehle@gmx.de		
(Name, Vorname, Beruf, Anschrift, Telefon, E-Mail)		
<b>Grundstück</b>	Gemeinde/Straße/Haus-Nr.: Industriestr. 7 , 55569 Monzingen	
	Gemarkung/Flur/Flurstück: Monzingen, 44-10/1, 44-12/8, 44- 87/4	
<b>Art des Bauvorhabens</b> (Genaue Bezeichnung des Vorhabens, z. B. Neubau Wohngebäude mit 6 Wohnungen)		
<b>Erweiterung eines Gewerbebaus/Hallenanbau</b>		
<b>Von folgenden bauaufsichtlichen Anforderungen soll abgewichen/befreit werden:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Anforderungen nach bauordnungsrechtlichen Vorschriften: Abstandsflächen $H'' = <0,25 H$ (Gebäudehöhe)		<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzungen des Bebauungsplans/der sonstigen Satzung nach Bauplanungsrecht:
(Vorschrift/Paragraph/Absatz)		(Lfd.-Nr. Festsetzung)
Die jeweilige Festsetzung bzw. Bestimmung (z.B. der Landesbauordnung, der Technischen Baubestimmung oder der örtlichen Bauvorschrift), von der abgewichen werden soll, ist anzugeben; jede Abweichung ist zu begründen; bei Abweichungen von technischen Anforderungen ist auch darzulegen, dass dem Zweck der Anforderung auf andere Weise entsprochen wird (ggf. gesonderte Blätter und Gutachten beifügen).		
Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen bei Vorhaben, die nach § 62 oder § 67 LBauO keiner Baugenehmigung bedürfen, sind nach § 69 Abs. 2 LBauO eigenständig schriftlich zu beantragen; entsprechendes gilt bei Abweichungen von Anforderungen nach Bauordnungsrecht für Vorhaben im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO.		
<b>Begründung:</b>		
Von der Festsetzung der Einhaltung der Abstandsflächen wegen Geringfügigkeit zur Parzelle 12/1 und 13 .(Rot umrandete Dreiecke )		
Wegen Notwendigkeit zur Bebauung 1. + 2. OG über den 6 neuen Ladestationen für KFZ der Mitarbeiter . ( Rot umrandet , entlang der gemeindeeigenen Parzelle 13 ).		
<b>Anlagen:</b> Zeichnung Nr. 851.10- 2022- 14		
Monzingen , den 01.09.2022		Ingelheim , den 01.09.2022
Ort, Datum		Ort, Datum
Bauherr/-in		Entw

\*nicht erforderlich bei genehmigungsfreien Vorhaben nach § 62 LBauO



**ERWEITERUNG 6**  
**GRÜNFLÄCHENANTEILE**  
**GESAMTÜBERSICHT**

PLANUNG + BAULEITUNG  
 Weiter Ingenieurgesellschaft GmbH  
 Konstruktion/Architektur/Detail  
 GPK  
 Ingenieurbüro  
